Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 4 (1909)
Heft: 6

Artikel: Vom Markte der Seelen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349973

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meisten haben eine Kuh oder ein paar Ziegen im Stall und bewirtschaften im Sommer ihre Wiesen und Aecker. Mit dem unaufhaltsam vorwärts schreitenden Niedergang dieser Heimarbeit,die sich der Konkurrenz der Maschine bald nicht mehr zu erwehren vermag, wird sich auch der Besitzstand des Gütchens nicht länger halten lassen. Ueber kurz oder lang wird der aargauische Strohheimarbeiter wie der Großteil des Fabrikarbeiterproletariates nur noch seine Arbeitskraft sein eigen nennen.

Heimarbeiterfamilie in Rykon beim Wollezupfen.

Hier ist die ganze Familie, die Mutter mit ihren sieben Kindern vom ältesten Mädchen bis zum jüngsten noch wenige Jahre alten Bübchen versammelt um den Arbeitstisch zu lohnbringender Heimarbeit. Muß das ein elend Verdienen sein, wenn selbst die zarten Fingerchen der Kleinen angehalten werden, die schmutzige Wolle zu zerzausen und von den Unreinigkeiten zu säubern. Wie viel Kinderlust wird so durch die Heimarbeit vernichtet! Und nicht nur das allein! Der Aufenthalt drinnen in der stickigen Stube, wo die Wärme im Winter ängstlich zusammengehalten und darum der frischen Luft der Eintritt möglichst verwehrt wird, macht die Wangen so blaß und schmal. Arme Kinder! Ihr kennt nicht die Freuden des Spiels, die Freuden des geselligen Wanderns durch Flur und Hain! Schulunterricht und Heimarbeit bilden für euch das graue Zweierlei, das abwechselnd in eintöniger Folge euere Lebensstunden ausfüllt und nur das Gefühl der Ermattung und des Hungers in euch aufkommen läßt. Wie lange dulden wir noch stillschweigend diese Gesundheit und Gemüt hinmordende ausbeuterische Kinderarbeit? Wie lange noch?

In der Mansarde.

Ein wenig freudenreiches Erdendasein, das dieser Schneiderfamilie beschert ist! Jahraus, jahrein sind alle drei, Vater, Mutter und Tochter an der Arbeit. Sie nähen vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein und trotz ihres gemeinsamen Fleißes erlaubt der Verdienst bis heute kein apartes Arbeitszimmer. Vor dem einzigen Fenster ist die Nähmaschine plaziert, die den ganzen Tag nie stille steht. Auf dem Tisch, der möglichst weit in die Lichtfläche gerückt ist, sitzt der Vater und näht emsig darauf los. Es ist ein gar enger Raum, dieses Schneiderstübchen, und in seiner Kahlheit redet es deutlich genug vom armseligen Heimarbeiterlos.

Konfektionsarbeiterin in Zürich.

Wieder eine Mansarde! Drei Betten und ein Tisch! Vor dem einzigen Fenster wiederum die Nähmaschine und vor ihr sitzend und arbeitend die Weißnäherin. Dieses Bild veranschaulicht so recht die dürftigen Heimarbeitverhältnisse. Welcher Kontrast! Dort vielleicht in nächster Nähe die luxuriös eingerichtete in vornehm modernem Baustil erstellte Villa

Vom Markte der Seelen.

Was Hausindustrie bedeutet.

Eines Abends kam ich auf dem Heimwege durch einen Teil von Brixton. An einem Fenster fiel mir ein Plakat auf, daß die in diesem Hause wohnende Schneiderin Lehrlinge suche. Gerade traten mehrere junge Mädchen aus der Haustür und gingen vor mir die Straße hinunter. Eine sagte: „Sie ist ein richtiges Biest! Es ist einfach eine Schande, wie sie das Mädchen behandelt!" Ich achtete nicht weiter auf die Unterhaltung. Während ich aber auf dem Bahnhof zu warten hatte, kaufte ich mir ein Lokalblatt, und beim Durchsehen der Anzeigen fiel mir eine mit der Adresse des Hauses auf, an dem ich soeben vorüber gegangen war; eine Schneiderin suchte junge Mädchen gegen ein geringes Lehrgeld zum Lernen. Mir klangen noch die Bruchstücke jener zufällig mit angehörten Unterhaltung in den Ohren, und ich beschloß die Gelegenheit wahrzunehmen, sobald wie möglich etwas von den Zuständen in einem Konfektionsgeschäft des Ostens kennen zu lernen.

Ein paar Wochen später begab ich mich mit der Anzeige in der Hand nach jenem Hause. Ich wurde von einer großen, streng dreinblickenden Frau empfangen, die das Englische mit ausgesprochen deutschem Akzent sprach. Sie fragte mich, ob ich schon früher in demselben Geschäftszweig gearbeitet hätte. Nachdem ich dieses verneint hatte, erklärte sie mir, daß Lehrlinge einem mehr Scherereien machten, als man Nutzen von ihnen hätte; aber sie sei bereit, mich zu nehmen, falls ich das Lehrgeld zahlen könne. Der sechsmonatige Kursus koste 250 Fr. Ich müsse pünktlich um acht Uhr morgens an der Arbeit sein und bis acht Uhr abends bleiben. „Aber", sagte die Dame, „ich dulde nicht, daß Unfug getrieben wird; Arbeit ist Arbeit und muß ordentlich gemacht werden." Ich ließ mich also als Lehrling aufnehmen.

Das Geschäft lag in einer jener schäbig eleganten Straßen, die auf Brixton Road münden, wo die Armut sich hinter sauberen, aber trostlos billigen und gestopften Vorhängen verbirgt.

„Madame Bavard,"die ich mit der Zeit nur zu gut kennen lernte, war eine Schneiderin kleinen Stils. Sie beschäftigte hauptsächlich Lehrlinge, die ihr ein kleines Lehrgeld zahlten und später eine Zeitlang ohne Lohn arbeiteten. War diese Frist abgelaufen, so wurden sie entlassen, nnd neue Lehrlinge rückten an ihre Stelle, so daß Madame Bavards Einnahmequelle niemals versiegte. Madame Bavard machte sich die langen Arbeitsstunden, die das Gesetz gestattet, nach Möglichkeit zunutze und ließ uns häufig

mit ihren verschwenderisch geräumigen und lichthellen Sälen und hier, hoch oben, das enge Gemach, das gleichzeitig als Arbeits-, Wohn- und Schlafraum dienen muß. Fürwahr, angesichts solch krasser gesellschaftlicher Lebensunterschiede wäre man beinahe versucht, die fürsorgliche allweise Weltenordnung anzuzweifeln. Sind wir Menschen nicht alle insgesamt Brüder und Schwestern? Wo liegt denn die Gerechtigkeit, wenn einzelne wenige dieser Brüder und Schwestern ein herrlich sorgloses, an Luxus und Genuß überreiches Leben genießen, während die großen Arbeitermassen mit Existenzunsicherheit und Not in fortwährendem Kampfe stehen. Wie lange noch?

So lange noch, bis die Intelligenz dieser Arbeitermassen, geweckt und ausreichend geschult, die menschliche Drohnenherrschaft stürzt und an Stelle des Kapitalismus, dieses rücksichtslos harten Geldregimentes, die Volkswohlfahrt fördernde Regierungs- und Verwaltungsinstitutionen schafft. Darum Arbeitervolk, nicht länger gezögert, werktätige Männer und Frauen, frisch an die Arbeit! Wachet auf!

Die Kinderarbeit in der Schweiz

Hält es schon außerordentlich schwer, das verborgene Leben der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu erforschen und den Umfang der Hausindustrie in trockenem untrüglichem Zahlenmaterial richtig zu stellen, um wie viel schwieriger wird es sein, ein klares objektives Bild der Kinderarbeit zu entrollen.

Wohl hat die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft es 1904 unternommen, eine umfassende Erhebung in allen Kantonen der Schweiz zu veranstalten. Die Hälfte der Kantone, darunter Zürich, zeigte kein Entgegenkommmen.

Der Zürcherische Erziehungsrat machte geltend, daß das aufgestellte Fragenschema zu weit gehende Details enthalte und zu sehr in das Familienleben eingreife. Im übrigen erachtete er die Erhebung als nicht notwendig, da das Zürcherische Volksschulgesetz vom Jahre 1899 den Schulbehörden und Lehrern die Ueberwachung der Schülerarbeiten in und außer dem Hause auferlegte.

Trotzdem sind die Resultate dieser lückenhaften Enquête äußerst wertvoll.

Von den total 279, 551 Schulkindern der Kantone Bern, Luzern, Glarus, Appenzell J. Rh., Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg sind 149,083 oder 53 Prozent neben dem Schulbesuch werktätig: 42 Prozent in der Landwirtschaft, 6,4 Prozent in Hausindustrie und Handwerk und 5 Prozent in sonstigen Erwerbsarten.

In die Augen springend ist die überaus große Anzahl der landwirtschaftlich tätigen Kinder, was aber durchaus nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß die Kinderarbeit in der Schweiz in weniger gefährlichen Formen zutage tritt als in Deutschland und Oesterreich.

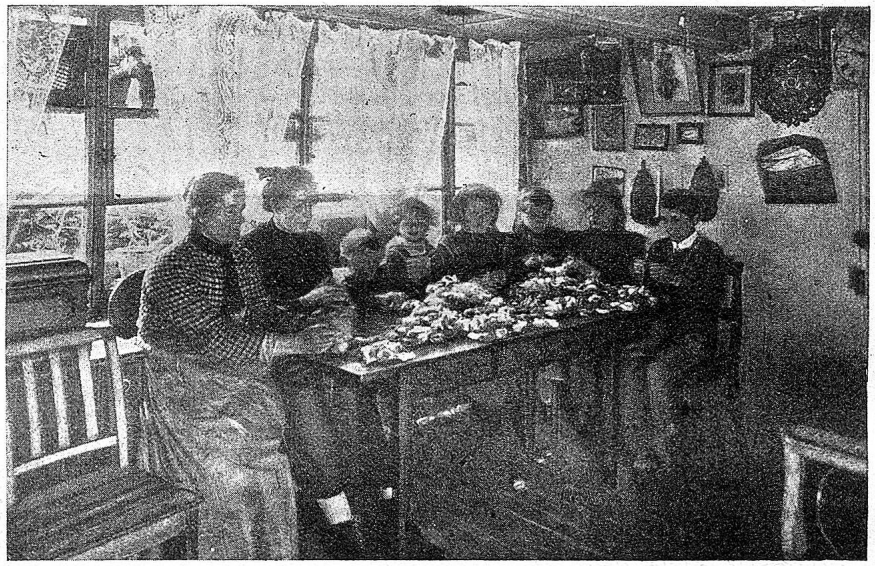

über Feierabend hinaus arbeiten. Ich will jedoch nicht von diesen jungen Mädchen sprechen, deren Leben freilich trostlos genug war, sondern hauptsächlich von dem Dasein eines armen, blassen kleinen Mädchens von kaum vierzehn Jahren erzählen, das ursprünglich als Dienstmädchen engagiert war, aber während der Zeit, wo sie Hausarbeit zu verrichten hatte, in der Schneiderstube helfen mußte.

Sie schlief außer dem Hause und hatte sich jeden Morgen Punkt sieben Uhr einzufinden. Ihr Tagewerk begann mit Oefenheizen. Dann mußte sie das Frühstück für ihre Herrin besorgen und reinmachen. Wenn sie damit fertig war, mußte sie in der Schneiderstube helfen, bis es Zeit war, für das Mittagessen zu sorgen. Wenn sie nach Tisch mit dem Aufwaschen des Geschirrs fertig war, wurde sie ausgeschickt, um allerhand für die Schneiderstube einzuholen, fertiges Zeug auszutragen oder Einkäufe für den Haushalt zu besorgen. Die Erholungen dieses kleinen Wesens bestanden im Bettenaufmachen, Scheuern und Fensterputzen. Das ging so bis abends acht Uhr. Wenn sie dann unser Abendessen bereitet hatte, durfte sie nach Hause gehen. Für alle diese Arbeit bekam sie wöchentlich den fürstlichen Lohn von Franken 2.50 und freie Kost.

Die Stunden, die sie wirklich in der Schneiderstube vollbrachte, überschritten nicht die vom Gesetz vorgeschriebene Arbeitsdauer; aber um die Arbeitszeit der Dienstboten kümmert das Gesetz sich nicht. Da die Kleine außerdem gerade das vierzehnte Jahr vollendet hatte, durfte sie dem Gesetz nach von sechs Uhr morgens bis neun Uhr abends in „Hausbetrieben" beschäftigt werden; das ist die für junge Menschen unter achtzehn Jahren zulässige Arbeitszeit! Man denke nur, eine so lange Arbeitszeit für junge Mädchen! Ich versuchte dem kleinen Ding etwas von seiner Arbeit abzunehmen, aber ich wurde selbst so streng bei der Arbeit gehalten, daß ich wenig Zeit hatte, noch etwas neben dem Nähen zu tun. —

In Amerika hat man eingesehen, daß zunächst eine öffentliche Meinung geschaffen werden muß, ehe eine Reform zu erzielen ist. In New-York gibt es eine „Liga der Konsumenten", um in den Käufern ein Gefühl von Verantwortlichkeit für die den Arbeitern zuteil werdende Behandlung zu erwecken. Auch gestattet im Staate New-York das Gesetz die Anfertigung von Kleidungsstücken in Hausbetrieben nur, wenn zuvor eine ausdrückliche Erlaubnis eingeholt worden ist, die nur dann erteilt wird, wenn ein Kontrollbeamter die Werkstätte in sauberem und gesundem Zustand gefunden hat. —

* * *

Zu den schlimmsten Hausindustrien gehört das Fellzupfen. Der Fellhandel liegt fast ausschließlich in den Händen von Aus-

Nach der selbständigen Erhebung über Kinderarbeit im Kt. Appenzell A. Rh. durch Pfarrer Zinsli 1905 waren dort von 9378 Schulkindern 5820 neben der Schule erwerbstätig und von diesen 4199 oder 49,5 Prozent allein in der Hausindustrie beschäftigt.

Berücksichtigen wir in den Zahlenangaben auch diese appenzellischen jugendlichen Heimarbeiter, dann ergibt sich ein Prozentsatz von 12,8 Prozent aller Schulkinder, der in den schädlichsten aller Kinderbeschäftigungen, in Hausindustrien und in den sonstigen Erwerbsarten als Ausläufer, Kindsmädchen, Kegelsteller usw. tätig ist.

Ein Vergleich dieser Verhältnisse mit Oesterreich zeigt, daß das Kinderelend bei uns in der Schweiz nicht weniger groß iß. Nach Kraus waren in Oesterreich 28,5 Prozent der untersuchten Kinder erwerbstätig — Schweiz 53 Prozent —; darunter landwirtschaftlich Beschäftigte 18,7 Prozent — Schweiz 42 Prozent. — Wenn auch die österreichischen Zahlen nicht auf volle Zuverlässigkeit Anspruch erheben können, so erhellt doch wenigstens aus der Gegenüberstellung, daß die Schweiz auf keinen Fall günstigere Verhältnisse aufweist.

Die Heimarbeit-Ausstellung in Zürich läßt untrügliche Schlußfolgerungen nach dieser Richtung hin zu. Sie wird, wir hoffen es zuversichtlich, den unmittelbaren Anstoß bilden zu neuen gewissenhaften Untersuchungen über die Kinderarbeit und die Wege weisen zu ihrer gänzlichen Beseitigung.

Deutsche Kinderausbeutung.

Wie arme Proletarierkinder in empörender Weise von den Junkern, den reichsdeutschen Adeligen ausgebeutet werden, berichten Reichsdeutsche Blätter.

In der Provinz Posen sind sämtliche über zehn Jahre alten Schulkinder auf Ansuchen der umliegenden Gutsbesitzer bis auf weiteres zum Verziehen, d. h. Aussäten der Zuckerrüben beurlaubt und brauchen die Schule nicht zu besuchen. Die Kinder werden mittels Leiterwagen und Musik jeden Morgen auf die oft mehrere Stunden entfernt liegenden Güter abgeholt und am Abend wieder zurückgebracht. Neben freier Kost erhalten sie noch einige Groschen Bargeld. Auf dem Gut des Herrn Schottländer erhalten die Kinder für den halben Tag 30 Pfennig, für den ganzen Tag 60 Pfennig. Für den Sonntagnachmittag erhalten sie gleichfalls 60 Pfennig. Für derartige Jammerlöhne stiehlt der Kapitalismus den Proletarierkindern die Freuden der Jugend. Derr Herr ist auch kein Freund vom Schulunterricht. Er ließ den zur Arbeit versammelten Kindern die Namen jener Kinder vorlesen, die er von dem Schulbesuch befreien ließ, damit sie für ihn arbeiten. Dabei werden die Eltern dieser Kinder gar nicht einmal gefragt, ob sie mit dieser Schulbefreiung einverstanden sind.

---

ländern, meist Juden, die durch Kleinhändler die Hasen- und Kaninchenfelle aufkaufen lassen. Ehe diese Felle in die Fabriken zur weiteren Verarbeitung gehen, werden sie von der Hausindustrie geflickt und gereinigt.

Die Arbeit eines Fellzupfers besteht nun darin, die langen, groben Haare aus den Häuten herauszuzupfen, während die weichen, flaumigen zurückbleiben. So wird das Fell zu Pelz verarbeitet.

Fellzupfen ist bei warmem Wetter einfach unerträglich; deshalb geben viele Menschen, die im Winter durch Hunger und Kälte zu dieser Arbeit getrieben wurden, sie im Sommer wieder auf, um in den Obst- und Hopfenplantagen des nahen Kent eine gesündere Arbeit zu suchen.

„Leute, die ihre Mitmenschen zu solcher Arbeit anstellen, sollten wegen Tierquälerei bestraft werden," sagte mir ein Mann, bei dem ich mich nach der Wohnung einer Fellzupferin erkundigt hatte.

Nach vielen Fragen fand ich schließlich die Wohnung. Die Fellzupferin bewohnte ein kleines Häuschen, das hinter einem dunkeln Gang verborgen lag, eine wahre Brutstätte für Seuchen. Die Häuser werden hier von beiden Seiten von hohen Fabrikgebäuden überragt, die Sonnenschein und frische Luft von ihnen abhalten. Vielleicht war der Ort gerade deshalb gewählt, denn Fellzupfer können keine frische Luft gebrauchen. Der leiseste Windhauch macht ihre Arbeit geradezu unmöglich, denn er treibt ihnen den Staub und die feinen Härchen, mit denen ihre Werkstätte übersät ist, in Augen, Nasenlöcher und Lungen. In diesem undurchdringlichen Staub liegt die Hauptgefahr dieses ungesunden Berufes. Bronchialkatarrh und „Fellfieber" sind die beiden Krankheiten, von denen hauptsächlich die jungen Arbeiter ergriffen werden, eine Folge des unaufhörlich eingeatmeten Staubes.

Beim Eintritt in das Häuschen hatte ich sofort das traurige Bild dieses Gewerbes vor Augen. Wohin ich blickte, Staub, nichts als Staub; Fußboden, Wände, Decken, Treppen waren davon bedeckt. Außerdem ein ekelhafter Geruch von halb verwesten Fellen; als ich das Zimmer betrat, in welchem die eigentliche Arbeit verrichtet wurde, war es mir einen Augenblick, als könne ich keine Luft bekommen. Nicht allein, daß mir der Staub bei jedem Atemzug in die Lungen drang, auch der überwältigende Gestank, den die aufgestapelten Felle ausströmten, machte mir übel. Auf dem Tisch stand Eßgeschirr umher und zeugte davon, daß in diesem furchtbaren Raum soeben eine Mahlzeit eingenommen war. Aber auf demselben Tisch lag ein großer Haufen Felle. In der Ecke stand ein elendes Bett, auf dem ebenfalls Felle aufgestapelt lagen

Doch nicht nur in der Landwirtschaft, auch in der Heimarbeit nimmt die Kinderausbeutung immer noch zu. In den kleinen Zigarettenmacherwerkstätten beschäftigt der Heimarbeiter neben einem Wickelmacher seine eigenen und mehrere fremde Kinder. In einem Orte des Regierungsbezirkes Minden wurden von 277 Kindern 153 oder 55 Prozent angetroffen, die entgegen den Vorschriften der Gewerbeordnung beschäftigt wurden. Der Stundenlohn von 18 Kindern betrug 4 Pfennige.

Nach einem Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten ist die Zahl der beschäftigten Kinder in einem Jahr um 20 Prozent gestiegen. Dabei sind alle in der Heimarbeit mitbeschäftigten Kinder nicht mitgezählt. Die Gewerbeinspektoren weisen daraufhin, daß die Arbeitgeber vielfach, seitdem das neue Kinderschutzgesetz deren Verwendung in den gewerblichen Betrieben erschwert, die Kinderarbeit in den Werkstätten einschränken und sie als Heimarbeiter beschäftigen.

Eine Gesellschaft, die den Kindern ein so elendes Dasein gewährt, muß von jedem natürlich empfindenden Menschen bekämpft werden. Die Mütter aber vor allem müssen ihr den Untergang bereiten helfen.

Im Lande herum.

Der Besuch unserer **Heimarbeit-Ausstellung** in **Zürich** nimmt von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Auch das Ausland bekundet lebhaftes Interesse an dieser Veranstaltung und sendet aus allen Himmelsrichtungen seine Delegierten.

Der im Anschluß an die schweizerische Heimarbeit-Ausstellung am 7. und 8. August stattfindende erste allgemeine schweizerische **Heimarbeiterschutzkongreß** wird in der Aula (Sitzungssaal) des Hirschengrabenschulhauses in Zürich abgehalten. Es sprechen Prof. Dr. Beck, Freiburg, über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit in der Schweiz, Prof. Dr. Stef. Bauer, Basel, über die gesetzliche Regelung der Heimarbeit und Prof. Jean Brunhes, Freiburg, über die Stellung der Konsumenten zur Heimarbeit. Einladungen zur Entsendung von Delegierten sind ergangen an alle schweizerischen Gewerkschaftsverbände und übrigen Arbeiterorganisationen, Kantons- und Bundesbehörden, Stadrat von Zürich, schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes, soziale Käuferliga usw. Seitens des Bundesrates und des eidgenössischen Industriedepartements wird Bundesrat Schobinger den Kongreß besuchen. Als Gäste haben eine große Anzahl Delegierte ausländischer Gewerkschaftszentralen, Wissenschafter und Regierungsvertreter ihre Teilnahme zugesichert.

Schweizerische Kinderschutzbestrebungen. Die volkswirtschaftliche Kommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft regt die Revision des Art. 27 der Bundesverfassung an, um dem Bund das Recht der

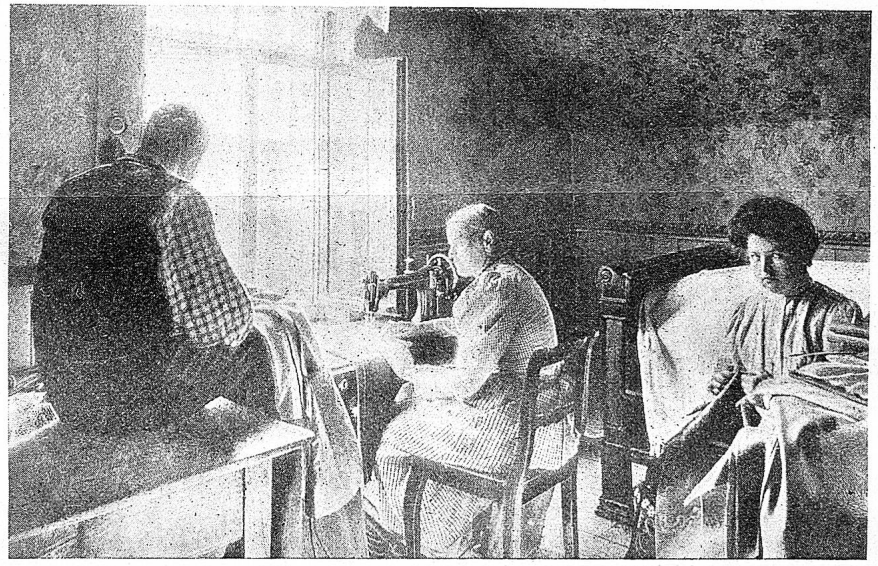

---

und oben drauf, mitten in all dem Schmutz, ruhte ein festschlafendes Kind. Das Fenster war dicht geschlossen, um keinen Zug hereinkommen zu lassen; aus demselben Grunde wurde auch die Tür gleich nach meinem Eintritt wieder fest zugemacht.

In diesem Zimmer saßen auf niedrigen Stühlen drei Frauen bei der Arbeit. Vor ihnen stand eine hölzerne Mulde. Jede hatte einen Haufen Felle neben sich. Das Fell, an dem sie gerade arbeiteten, hielten sie mit der linken Hand und zwischen den Knien fest, während die rechte Hand, auf deren Daumen eine Art von Fingerhut steckte, ein kurzes Messer hielt. Sie ergriffen nun mit dem Daumen und der Messerschneide die groben Haare, rissen sie mit einem Ruck aus nnd warfen sie in die Mulde. Später wurden diese Haare sorgfältig gesammelt und in die Fabrik gebracht. Sechzig Felle geben etwa zwei Pfund „Fasern", wie man diese Haare nennt, die zum Ausstopfen billiger Matratzen verwendet werden. Die traurige Arbeit wird obendrein sehr schlecht bezahlt. Ein geübter Fellzupfer kann täglich nicht mehr als $1^1/_2$ Schilling = Fr 1.85 verdienen. Ein Ballen von sechzig Fellen wird mit 70 Rp. bis zu anderthalb Schilling bezahlt, im Durchschnitt mit einem Schilling. Ausländische Felle, die meist aus Australien und Neuseeland kommen, werden etwas besser bezahlt, aber sie lassen sich auch nicht so leicht zupfen.

Die Arbeiter haben sich von ihrem Lohn die Messer und Fingerhüte anzuschaffen, anch das Schleifen der Messer zu bezahlen. Sie holen sich die Arbeit mittags ab und erhalten sie bei der Ablieferung bezahlt.

Es ist ein trostloser, schlecht bezahlter und ungesunder Beruf. Gott schütze die, die ihn ausüben. Viele Fellzupferinnen halten ihr Gewerbe jedoch nicht für ungesund. „Anfangs ist es bißchen lästig, aber man gewöhnt sich daran," sagte mir eine Frau. „Staub, du meine Güte, da machen wir uns nichts daraus! Wir essen ihn und trinken ihn und schlafen darauf!" sagte eine andre. — „Und sterben daran," hätte sie hinzufügen können!

Kinder sind auch wichtige Helfer bei der Anfertigung von Streichholzschachteln. Wenig Finger sind zu alt oder zu klein, um einer Streichholzschachtelarbeiterin zu helfen. Deshalb sind dabei mehr alte Leute und Kinder beschäftigt, als irgend sonst. Die Arbeit ist leicht erlernt. Es gehört wohl viel Sorgfalt und Fleiß, aber keine besonders große Geschicklichkeit dazu. Aber sie wird so unglaublich schlecht bezahlt, daß ein Erwachsener ohne Mitarbeit von Kindern nicht davon leben kann.

Ich kenne so eine arme Streichholzschachtelarbeiterin. Sie wohnt in einer engen Gasse in der Nähe von Bow Road. Sie ist verheiratet und hat fünf Kinder. Ihr Mann nennt sich „Ge-

Gesetzgebung über Kinderschutz zu gewähren. Materiell stützt sich die Forderung auf eine von G. Lambelet, Adjunkt des eidgen. statistischen Bureaus, bearbeitete Statistik über Kinderunfälle. Von den durchschnittlich jährlich verunglückten 453 Kindern büßen ihr Leben ein 37 in stehenden Gewässern, 31 in Jauchegruben, 35 in fließendem Wasser, 106 durch Verbrennung oder Verbrühung. Die Fabrikgegenden weisen hinsichtlich dieser Unglücksfälle die größten Zahlen auf. Viele Eltern sind genötigt, tagsüber ihrem Verdienst nachzugehen und die Kinder ohne genügende Aufsicht zu Hause zurückzulassen. Da ereignen sich die schrecklichsten aller Unglücksfälle. Lambelet wünscht daher bessere Jugendfürsorge (Kinderkrippen, Jugendhorte etc.). Die Zentralkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft weist den Entwurf zu einem Kinderschutzgesetz den kantonalen Sektionen zu.

In Zürich wird auf Veranlassung des sozialdemokratischen Frauen- und Töchtervereins eine **sozialdemokratische Sonntagsschule** ins Leben treten, die dank der Unterstützung einer großen Anzahl gewerkschaftlicher und politischer Vereine bereits am 22. August eröffnet werden soll.

Ein zeitgemäßer segensreicher Frauenberuf. Frau Dr. Lüthy-Häberli, früher Lehrerin in Olten, ist als **Polizeiassistentin** in Zürich ernannt worden und hat als solche allen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, die gegen jugendliche Delinquentinnen stattfinden. Die letzteren werden, wo es sich nicht um schwere kriminelle Fälle handelt, der Polizeiassistentin zur geeigneten Versorgung überwiesen. Die neue Stelle ist auf Veranlassung des Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit geschaffen worden.

An der letzten Versammlung des Arbeiterinnenvereins Zürich hielt diese Beamte einen Vortrag über das Thema: „Die Schutzparagraphen für Arbeiterinnen und weibliche Angestellte in der Praxis.“ Ihre Ausführungen zeugten von weitherziger Auffassung ihrer Aufgabe. Das **Arbeiterinnenschutzgesetz**, sagte sie, unter anderem, wird am häufigsten übertreten, namentlich die Vorschrift über die maximale Arbeitszeit von 10 Stunden. Es sind etwa 100 Geschäfte hier, für deren Ueberwachung 9 Kontrolldetektive zur Verfügung stehen, die aber überdies noch die Einwohnerkontrolle besorgen müssen. Es können daher nur Stichkontrollen ausgeführt werden. Zudem werden die Kontrolldetektive vielfach genasweist. So kommt es z. B. häufig vor, daß das Arbeitslokal nach 8 Uhr dunkel gemacht und aufgeräumt ist, die Arbeiterinnen aber in einem Privatwohnraum der Arbeitgeberin weiterarbeiten; oder man läßt nach 8 Uhr eine Pause eintreten, bis etwa die Kontrolle hätte da sein können und nachher wird wieder gearbeitet. Es ist schon vorgekommen, daß Arbeiterinnen in einem Abort weiter beschäftigt wurden nach 8 Uhr. An dieser Gesetzesverletzung sind die Arbeiterinnen natürlich mit schuld. Es geht nicht an, daß sie beständig über mangelhafte Kontrolle wettern und dabei Hand bieten, sie zu hintergehen.

Zur Handhabung des bernischen Arbeiterinnenschutzgesetzes. In der letzten Sitzung des bernischen Stadrates brachte Genosse Karl Moor namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Interpellation (Fragestellung) über den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes ein, worin der Gemeinderat angefragt wird, ob er von den zynisch (schamlos) frechen Aufforderungen und Anweisungen des „Berner Geschäftsblattes“ zur Hintergehung des nun zum zweiten Male mit großem Mehr bestätigten Arbeiterinnenschutzgesetzes Kenntnis habe? Ob dem Gemeinderat ferner die gesetzeswidrigen Veröffentlichungen anderer hiesiger Zeitungen bekannt seien, wonach die Behörden dazu verleitet werden sollten, das genannte Gesetz in sehr wichtigen Teilen nicht anzuwenden? Und welche Stellung der Gemeinderat zu diesen anarchistischen Kundgebungen, welche zu Gesetzesverletzungen und zur Vernachlässigung der beschworenen Amtspflicht auffordern, einnehme und was er zu tun gedenke, um das Arbeiterinnenschutzgesetz auf dem Gebiete der Gemeinde Bern zur Ausführung zu bringen?

Die Arbeiterschaft, vor allem wir Arbeiterinnen, sehen der Behandlung dieser Interpellation mit größter Spannung entgegen.

---

legenheitsarbeiter“; er sollte sich lieber einfach „Bummler“ nennen Die Frau verdiente den Unterhalt für sich und die Kinder. Ihr Mann verdient nur wenig und was er erwirbt, gibt er für Bier und Tabak aus. Die Frau zahlt für drei Zimmer wöchentlich sechs Schilling Miete. In einem der Zimmer schläft ein Schlafbursche zusammen mit zwei ihrer Söhne. Er gibt ihr dafür zwei Schilling die Woche, so daß sie nur noch vier Schilling aufzubringen braucht. Wenn ihre Kinder alle gesund sind, kann sie durchschnittlich vierzehn Schilling verdienen. „Wenn die Kinder Ferien haben, bringt es ein bißchen mehr ein.“

Ich mietete mir ein Zimmer nebenan und half den Leuten kurze Zeit lang. Die Arbeit begann schon um sieben Uhr morgens. Wir arbeiteten zuerst und aßen dann unser Frühstück. Ueppig wars nicht. Für die Kinder gab es schwachen Tee mit Brot und Sirup, für die Erwachsenen Brot und Margarine. Nach dem Frühstück gingen die Kinder in die Schule und der Mann auf seinen Bummel. Ich arbeitete nun mit der Frau zusammen den ganzen Morgen. Die ganze Hausarbeit wurde für die Kinder aufgespart. Bald nach zwölf pflegten diese aus der Schule zurückzukommen. Dann wurde auf einem der Tische, von dem das Arbeitsmaterial rasch abgeräumt worden war, Mittagessen aufgetragen. Da die Frau ihre Arbeit nicht unterbrechen konnte, fiel die Bereitung des Essens einem der ältern Kinder zu. Es bestand gewöhnlich aus Brot und Käse. Nur selten gab es einmal ein Stück Speck oder gebratenen Fisch dazu. Die Kinder erzählten mir, daß sie im Winter zuweilen Suppe aus einer Suppenanstalt holen dürften. Die fix bereitete Mahlzeit wurde hastig eingenommen. Nachdem der Tisch abgeräumt war, halfen die Kinder bei der Arbeit, bis sie wieder in die Schule mußten.

Jedes Familienglied mit Ausnahme des trägen Vaters hatte seine Arbeit an den Schachteln. Die Mutter faltete sie und klebte das bedruckte Papier auf. Eins der Kinder machte die „Schublade,“ wie der Kasten genannt wird, der die Streichhölzer enthält, ein anderes befestigte das Sandpapier, an dem die Streichhölzer angerissen werden. Gegen diese Arbeit haben die Kinder die größte Abneigung, „weil es so weh an den Fingern tut“. Diese armen kleinen Finger, die anstatt an den heißen Junitagen, an denen ich mit diesen Leuten lebte, draußen auf den Wiesen Blumen zu pflücken, hier im engen stickigen Zimmer für ihren Lebensunterhalt arbeiten mußten. Selbst das jüngste Kind, ein Würmchen von fünf Jahren, half der Mutter, indem es die gummierten Goldpapierstreifen niederpreßte, mit denen die Schachteln zusammengehalten wurden. Sein Brüderchen schob die Schubladen in die Hülsen. Das ist die reinste Zeitvergeudung, denn

Das verflossene Jahr 1908 brachte dem **Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverband** große Kämpfe. Es wurden 22 Lohnbewegungen durchgeführt. Im Berichtsjahr vollzog der Verband seinen Wiedereintritt in den Gewerkschafsbund. Gleichzeitig wurde eine Beitragserhöhung um 10 Rp. pro Woche beschlossen. Die Leistungen des Verbandes betrugen für Streikunterstützung Fr. 26,358.35, für Reiseunterstützung Fr. 1344.16, für Krankenunterstützung Fr. 1927.90, für Agitation Fr. 1812.35. Die wirtschaftliche Krisis vermochte die Entwicklung des Verbandes nicht aufzuhalten.

Eine originelle Sparidee. Im „Genossenschaftlichen Volksblatt" zeigt eine Frau aus Schaffhausen an einem Beispiel, daß, wenn jedes der 200,000 Mitglieder des Verbandes schweizerischer Konsumvereine wöchentlich eine Einlage von 10 Rp. machen würde, jährlich eine Summe von über einer Million Franken zusammengelegt werden könnte, welche nach ihrer Ansicht zum Bau und zur Inbetriebsetzung eigener Fabriken, Mühlen, Schuhfabriken etc. verwendet und in diesen Unternehmungen sichergestellt werden könnte. Dieses Einlagekapital wäre vom Verband durch Herausgabe von Sparmarken à 10 und 20 Rp. an die Genossenschaftsmitglieder zu beschaffen. — Gewiß eine Idee, die einer eingehenden Prüfung wert ist.

In der Welt herum.

Wie nach der einleitenden Debatte über den **gesetzlichen Schutz der Heimarbeit** durch Abänderung der Gewerbeordnung in der deutschen Reichstagskommission zu erwarten stand, vermochten die diesbezüglichen Anträge der Sozialdemokraten nicht durchzudringen. Die Mehrheit der bürgerlichen Abgeordneten ist eben von vorneherein einem wirklichen Heimarbeiterschutz abhold.

Die Forderungen der Soialdemokraten waren kurz gefaßt folgende:

Ausdehnung des Schutzes für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter auf alle Betriebe, auf die Fabriken, wie auf die Hausindustrie.

Verbot der gewerblichen Herstellung oder Bearbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln in der Hausindustrie.

Verbot der Verrichtung von Arbeiten, die das Leben oder die Gesundheit der dabei beschäftigten Personen oder das Leben und die Gesundheit der Konsumenten gefährden.

Geeignete Maßnahmen zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten aus der Hausindustrie auf weitere Kreise.

Ausschaltung des Systems der Zwischenunternehmer bei Vergebung von Arbeiten des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden an die Unternehmer. – Verpflichtung der Unternehmer bei Uebernahme dieser Arbeiten, den Bestimmungen der Tarifverträge über Minimallohn und Höchstarbeitszeit Folge zu geben, oder den von den Berufsorganisationen der Arbeiter mit den Arbeitgebern hierüber getroffenen Festsetzungen Genüge zu leisten.

Weiterer Ausbau der Gewerbeaufsicht durch Beiziehung von besonderen Hilfsbeamten und Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber. Gesetzlich bestimmte jährlich mindestens einmalige Kontrolle jedes zu beaufsichtigenden Betriebes.

Schaffung von Körperschaften, Kommissionen (Lohnämter) zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Lohnansätzen, die nicht niedriger anbemessen werden dürfen, als die in Fabriken und Werkstätten für entsprechende Arbeit gezahlten.

Trotzdem alle diese gewiß bescheidenen Forderungen mit parlamentarischem Geschick begutachtet und eingehend beleuchtet wurden, fand keiner dieser sozialdemokratischen Anträge Gnade vor der bürgerlichen Mehrheit. Sie wurden alle insgesamt abgelehnt, gewiß nicht zur Ehre der Zentrums- und nationalliberalen — Sozialpolitiker.

Für die Heimarbeit wird wenig genug herausschauen, auch wenn die bürgerlichen Kommissionsanträge Aufnahme im neuen Gewerbegesetz finden, was übrigens bei der arbeiterfeindlichen Haltung der meisten bürgerlichen Reichstagsabgeordneten noch zu bezweifeln ist. Die Heimarbeit in den verschiedenen Industriezweigen ist heute so lukrativ, die Ausbeu-

---

die Schachteln werden in der Fabrik doch wieder auseinandergenommen, um gefüllt zu werden. Von den Streichholzschachtelarbeiterinnen in den Fabriken wird diese Arbeit deshalb auch nicht verlangt, aber den Heimarbeiterinnen werden die Schachteln nur so abgenommen.

Der Preis, den diese Frau für ihre Arbeit bezahlt bekam, ist der Preis, der überall dafür bezahlt wird: 30 Rappen für das Gros. Das ist geradezu unerhört niedrig! Ohne Hilfe ihrer Kinder könnte selbst eine so geschickte Frau wie diese 10 Rappen in der Stunde verdienen, und auf mehr als zwanzig Rappen die Stunde konnte sie es auch mit den Kindern niemals bringen. Davon mußte sie noch das Feuer bezahlen, an dem die Schachteln getrocknet wurden, den Klebstoff sowie das Bindgarn, mit dem die Schachteln zu Paketen zusammengebunden wurden, denn so mußten sie in der Fabrik abgeliefert werden. Dazu der Zeitverlust beim Abliefern der fertigen Arbeit und beim Warten, bis die Pakete gezählt und geprüft worden sind und bis die neue Arbeit ausgegeben ist. Die Frau galt für eine zuverlässige Arbeiterin. Sie pflegte ihre Arbeit pünktlich zum festgesetzten Termin abzuliefern, und deshalb wurde sie auch regelmäßig beschäftigt. Aber was für eine Beschäftigung! Die reinste Sklavenarbeit! Keine Zeit für ihre Kinder, keine Zeit zur Erholung. Ihr Heim eine Fabrik, ihre Kinder menschliche Maschinen, die aller Kindheitsfreuden beraubt sind, deren Gesundheit durch diesen langen Aufenthalt in geschlossenen überfüllten Räumen untergraben wird. Arbeit und Schule und wieder Arbeit bis zum Schlafengehen — das ist eine Kindheit!

„Entweder müssen wir arbeiten oder verhungern," sagte die Mutter zu mir. Warum? Weil wir kein Gesetz haben, das einen Trunkenbold und Tagedieb, wie diesen Vater, zwingt, für seine Familie zu sorgen, und zweitens weil durch die in- und ausländische Konkurrenz die Löhne in dieser Industrie so tief herabgedrückt werden, daß sie nicht mehr zum Leben ausreichen.

Es macht unsrer Kultur wahrhaftig keine Ehre, daß auf Kosten von Gesundheit, Kraft und Glück bleicher Frauen und Kinder ein Gewinn erzielt wird, daß diese ihr Lebenlang für Hungerlöhne arbeiten müssen, damit andere möglichst billig kaufen können.

„Kinderweinen ist ärg'rer Fluch
Als Männermund ihn je ausstieß."

* * *

Zu den verschiedenen Zweigen der Hausindustrie, die ich kennen zu lernen suchte, um eine Vorstellung von den Lebensverhältnissen der betreffenden Arbeiterinnen zu bekommen, gehört auch

tung der Heimarbeiter, der Frauen und Kinder sichert derart hohe Gewinne, daß der deutsche Unternehmer noch auf Zeiten hinaus auf diese horrenden Profite freiwillig nicht verzichten will. Mit geringerem Gewinn wird er erst dann vorlieb nehmen, wenn das Heer der Heimarbeiter ihn dazu zwingt, das heißt, wenn die ins Leben getretene Organisation der Heimarbeiter es gebieterisch von ihm verlangt.

Wie die „Wiener Arbeiterinnen Zeitung“ berichtet, hat die **Organisation der österreichischen Tabakarbeiter und -Abeiterinnen** ein Memorandum ausgearbeitet, das in übersichtlicher Form alle Forderungen der Tabakarbeiterschaft enthält. Um die Erschwerung der Lebenshaltung durch die Teuerung wettzumachen, wird eine 15-prozentige Lohnerhöhung gefordert, wovon 10 Prozent am 1. Januar 1910 gewährt werden sollen, die weiteren 5 Prozent 1911. Für die achtstündige Arbeitszeit enthält das Memorandum eine überzeugende Begründung, ebenso für den freien Samstagnachmittag. Wöchnerinnenschutz, Säuglingsheime, Kinderbewahranstalten, die Regelung der Alters- und Invalidenunterstützung, sowie Urlaube, alles ist im Memorandum vorgesehen, das in allen Fabriken kürzlich überreicht wurde. Da 39,000 Personen in den staatlichen Tabakfabriken beschäftigt sind, fast lauter Frauen, so ist man gespannt darauf, wie das Memorandum von der Generaldirektion erledigt werden wird. Bedauerlich ist nur, daß noch so wenig Arbeiterinnen erkennen, wie nützlich ihnen die Organisation ist. Die Arbeiterinnen kommen wohl in die Versammlungen, doch das Beitreten zur Organisation unterlassen so viele von ihnen.

Auch uns schweizerischen Arbeiterinnen täte besseres Zusammenhalten not, wenn wir nicht ewig als Ausgebeutete und Minderwertige gelten wollen.

Staatliche Wohnungsfürsorge. Die Landesversicherungsanstalten des deutschen Reiches stellen ihre Fonds in den Dienst der gemeinnützigen Wohnungsbeschaffung. Nach einer vom Reichsversicherungsamt ausgehenden Uebersicht betrugen die Aufwendungen aller deutschen 31 Versicherungsanstalten zusammen etwa 550 Millionen Mark, davon die Hälfte zum Bau von Krankenhäusern und anderen ähnlichen Einrichtungen verwendet wurde. Für den Bau von Arbeiterwohnungen wurden etwa 182 Millionen ausgegeben. In Frankreich beschäftigten sich im Jahre 1906 schon 98 Gesellschaften, in Italien im gleichen Jahr 180 Vereinigungen mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau. Vor kurzem wurde auch in Oesterreich die Wohnungsfürsorge in den Pflichtenkreis der öffentlichen Verwaltung aufgenommen. Auch bei uns in der Schweiz dürfte dieses Interesse ein allgemeineres werden, und namentlich in den größeren Industriezentren der Bau nicht nur einzelner Arbeiterhäuser, sondern ganzer Arbeiterviertel an die Hand genommen werden, sei es auf kommunalem oder staatlichem Wege.

Abhilfe der **Wohnungskalamität** sucht Frankreich auf gesetzgeberischem Wege herbeizuführen. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf weist auf die skandalöse Tatsache hin, wie kinderreiche Familien von Wohnung zu Wohnung getrieben werden und überall Ablehnung erfahren.

Bücherschau.

Heimarbeitliteratur.

Olive Chr. Malvery. Vom Markte der Seelen. (Entdeckungsfahrten einer sozialen Frau im Land Armut).

Deutsch Julius. Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Preis Fr. 5.50.

Alice Salomon. Heimarbeit und Lohnfrage. Preis Fr. —.70.

Dr. F. Schuler. Die schweizerische Hausindustrie. Preis Fr. 1.50.

Fanny Goldstein. Der Arbeiterschutz zu Gunsten der Kinder und Frauen in der Schweiz. Preis Fr. 1.50.

Ph. Zinsli. Kinderarbeit und Kinderschutz in der Schweiz. Preis Fr. 1.—.

Zentralkomitee des Schweizerischen Schneider- und Schneiderinnenverbandes.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schneider- und Schneiderinnen in der Schweiz. Preis Fr. —.20.

Vereinschronik.

Winterthur. Arbeiterinnenverein. Generalversammlung Donnerstag den 12 August, abends 8 Uhr, Helvetia. Traktanden: Wahlen, Sonntagsschule 2c. Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

---

die Anfertigung von seidenen Unterröcken und Blusen, wie man sie in den meisten Konfektionsgeschäften Londons findet.

Beide Artikel werden teils im Hause, teils in Schneiderstuben angefertigt. Ich kenne eine Frau, die bei sich im Hause Unterröcke, eine andre, die Blusen nähte. Bei beiden hielt ich mich einige Zeit auf. Die Frau, welche Unterröcke nähte, bewohnt ein Zimmer in einer der Straßen von Euston Road. Es befinden sich in jener Gegend viele Konfektionsgeschäfte. Die Frau war Witwe und wohnte allein. Sie besorgte mir ein Zimmer im selben Hause, damit ich ihr bei ihrer Arbeit helfen könne. Das Zimmer war nicht viel größer als ein Wandschrank; ich mußte dafür zwei und einen halben Schilling Miete wöchentlich zahlen. In dem Hause wohnten fünfzig Parteien

Ich versprach der Frau, ihr dafür, daß sie mich das Unterrocknähen lehrte und mir Arbeit verschaffte, zwei und einen halben Schilling die Woche zu zahlen. Ich wußte ja, daß sie keine große Arbeitskraft an mir haben würde. Am ersten Abend half ich ihr beim Einbiegen der endlos langen Säume, die in die Unterröcke genäht werden mußten.

An jenem Abend arbeitete sie bis zwei Uhr nachts. Ehe ich sie verließ, half ich ihr, die fertigen sieben Unterröcke zusammenzufalten. In jeden hatte sie buchstäblich viele Meter von Stichen hineingenäht, zu denen sie das Garn selbst liefern mußte, hatte jeden mit drei Knopflöchern und drei Knöpfen versehen und zwei Bänder hineingezogen. Für all diese Arbeit bekam sie 10 Rp. für den Unterrock. Das Material, mit Ausnahme des Garns, bekam sie aus dem Geschäft geliefert, wo die Unterröcke auch zugeschnitten wurden.

Ich erfuhr später, daß solche Unterröcke, wie wir genäht hatten, in einem großen Geschäft in Westend das Stück mit Fr. 20 bis Fr. 30 bezahlt werden.

Meine nächste Erfahrung mit der Nadel machte ich bei einer Blusenarbeiterin Sie wohnte nicht weit von Paddington und arbeitete für einen Juden Er hatte eine Arbeitsstube, in welcher er dreiundzwanzig Näherinnen beschäftigte — lauter Engländerinnen.

Natürlich würde es äußerst schwierig sein, die Heimarbeit einer Kontrolle zu unterstellen. Die Heimarbeiterinnen selbst würden aus Furcht, ihre einzige Existenzmöglichkeit zu verlieren, die Uebelstände des Systems verhehlen.

Könnte nur ein Kreis von Käufern die Unterröcke auf ihrem Wege von dem Konfektionsgeschäft in die armseligen Stuben der Heimarbeiterinnen und wieder zurück verfolgen, gewiß würde dann keine anständige Frau solche zu einem Sündenlohne hergestellte Ware mehr kaufen!